

## A. Besondere Vertrags- und Geschäftsbedingungen für das Leistungsbild Hosting und cloud-basierten Diensten

### 1. Vertragsgegenstand

- (1) Diese besonderen Vertragsbedingungen regeln das Leistungsbild „Hosting und cloud-basierten Diensten“, mithin die zeitlich befristete Bereitstellung einer gehosteten und/oder dezentralen IT-Umgebung für den Kunden in den Rechenzentren von First Colo sowie die Erbringung von hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen.
- (2) Die Gewährleistung des Zugangs des Kunden zum „Internet“ oder des Betriebs von Datenleitungen oder Datennetzen als Teile des Internets, sind von First Colo nicht geschuldet.
- (3) Diese Vertragsbedingungen gelten ergänzend, bzw. neben den Bestimmungen der AGB von First Colo. Im Falle von Widersprüchen gehen diese Vertragsbedingungen den Bestimmungen der AGB vor.
- (4) Maßgebend für den Inhalt und Umfang der bereitgestellten IT-Umgebung im Rechenzentrum, ihrer technischen Komponenten sowie die hierbei zu erbringenden Leistungen, sind die Regelungen im Auftrag und in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen.
- (5) Mangels einer anderslautenden vertraglichen Vereinbarung gehören
  - (a) die Installation;
  - (b) die kundenindividuelle Anpassungen und Customizing sowie
  - (c) Einweisungen, Schulungen und sonstige Beratungs- und Pflegeleistungen nicht zum geschuldeten Vertragsgegenstand im Rahmen dieses Leistungsbildes. Sondern sind gesondert zu vereinbaren.

### 2. Allgemeine Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die IT-Umgebung und die damit verbundenen Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, keine Daten und Inhalte einzustellen, zu nutzen oder zu speichern, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen sowie keine fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter zu verletzen.
- (2) First Colo ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Hosting-Umgebung durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen. Hierzu zählen insbesondere datenschutzrechtliche, urheberrechtliche oder sonstige Ansprüche Dritter, die mit der Nutzung verbunden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von First Colo.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten (insbesondere Benutzernamen und Passwörter) gegenüber unbefugten Dritten vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Der Kunde hat durch interne, geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.
- (4) Bei einem hinreichenden Verdacht auf einen Verstoß gegen die Pflichten des Kunden in den vorgenannten Absätzen kann First Colo bei Gefahr in Verzug bis zur Aufklärung den betroffenen Dienst (z. B. betroffene Webseiten) vorübergehend sperren und/oder die betroffenen Da-

ten zu sichern. Eine Pflicht zur Prüfung auf rechtswidrige Inhalte des Kunden besteht für First Colo nicht. Die Sperrung ist in jedem Fall, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte und Dienste zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen, selbst die erforderlicheren Sicherungs- und Dokumentationsmaßnahmen, bzw. die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

- (5) Die Sperrung des Dienstes führt nicht zum Verlust des Vergütungsanspruchs von First Colo.
- (6) Sofern der Kunde auf den Servern und/oder der Hosting-Umgebung Nutzungsrechte für Software (Lizenzen) selbst verwaltet bzw. einrichtet oder verteilt, ist ausschließlich er zur korrekten Lizenzierung verpflichtet.

### 3. Nutzungsrechte

- (1) Sofern für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen die Bereitstellung lizenzierter Software erforderlich ist, räumt First Colo – mangels einer anderslautenden Vereinbarung - dem Kunden, vorbehaltlich der vollständigen und fristgerechten Zahlung der vereinbarten Vergütung, an zur Verfügung gestellter eigener und fremder Software ein zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes, einfaches (nicht-ausschließliches) Nutzungsrecht ein.
- (2) Die Erstellung von Kopien sowie die Weitergabe und Übertragung, bzw. Unterlizenzierung ist mangels einer anderslautenden Vereinbarung nur mit vorheriger Zustimmung von First Colo zulässig.
- (3) Die weitere Nutzung nach Vertragsbeendigung ist nicht gestattet, Kopien von überlassener Software wird der Kunde nach Vertragsbeendigung löschen.
- (4) Wenn und soweit Open Source Software (OSS) zum Einsatz kommt, gelten zusätzlich die jeweils gültigen Lizenzbestimmungen des Anbieters der Software. First Colo wird dem Kunden diese auf Anfrage zur Verfügung stellen, soweit aufgrund Lizenzbestimmungen nicht ohnehin die Pflicht besteht, hierauf hinzuweisen.
- (5) Im Übrigen gelten die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und, wenn einschlägig, die hersteller- bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen von First Colo.
- (6) Für den Fall, dass zum Vertragsgegenstand Leistungen zählen, die dem sog. Service-Provider-License-Agreements („SPLA“) zwischen der Microsoft Corporation (im Folgenden „Microsoft“ genannt) unterliegen, werden die Vertragsparteien die entsprechende Sondervereinbarung unterzeichnen und als Anlage zum Vertrag beifügen.

### 4. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen einschließlich deren Bestandteile als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB nicht berührt.
- (2) In einem solchen Fall ist die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.